

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses  
am Dienstag, den 21.11.2017 um 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 27.09 .2017
3. Haushaltsplanberatungen 2018
4. Entlassung von Herrn Marco Biering als Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen  
**Vorlage: 117/XVIII**
5. Ernennung von Herrn Jan Niclas Schöps zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen  
**Vorlage: 118/XVIII**
6. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer  
Vorlage: 120/XVIII; Vorlage wird nachgereicht
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 117/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte                                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge                     | Termin     |
|------------------------------------|------------|
| Feuerschutz- und Ordnungsausschuss | 21.11.2017 |
| Verwaltungsausschuss               | 18.12.2017 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine)       | 19.12.2017 |

### Entlassung von Herrn Marco Biering als Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen

Herr Marco Biering ist seit dem 09.01.2013 Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf von sechs Jahren am 09.01.2019 enden.

Herr Marco Biering hat mit seinem Schreiben vom 01.10.2017 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Herr Marco Biering wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Eimsen entlassen.“**

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 118/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte                                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge                     | Termin     |
|------------------------------------|------------|
| Ortsrat Eimsen                     |            |
| Feuerschutz- und Ordnungsausschuss | 21.11.2017 |
| Verwaltungsausschuss               | 18.12.2017 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine)       | 19.12.2017 |

## Ernennung von Herrn Jan Niclas Schöps zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Eimsen hat am 24.10.2017 Herrn Schöps für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2006 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Schöps erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Eimsen:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Jan Niclas Schöps zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

## Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

**„Herr Jan Niclas Schöps wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eimsen ernannt.“**

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.11.2017

**Amt:** Abteilung für Feuerwehr-, Katastrophen- und Umweltschutz  
**AZ:** 32.41

## Vorlage Nr. 120/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte                                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge                     | Termin     |
|------------------------------------|------------|
| Ortsrat Limmer                     |            |
| Feuerschutz- und Ordnungsausschuss | 21.11.2017 |
| Verwaltungsausschuss               | 18.12.2017 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine)       | 19.12.2017 |

## Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Limmer hat am 09.11.2017 Herrn Nottrott für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2012 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO) aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I und II) noch nicht vor.

Gemäß § 12 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Nottrott die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I und II) an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) zu erlangen.

Herr Nottrott hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Zusatz für den Ortsrat Limmer:

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, gebe ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Lutz Nottrott zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu äußern.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Herr Lutz Notrott wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch notwendigen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Limmer ernannt.“**